

## Wahlprüfsteine von DGUF und DASV zur Landtagswahl 2009 Schleswig-Holstein:

	Ja	Nein	Kommentar/ Begründung
<b>I. Kulturverträglichkeitsprüfung</b>			
<b>I.1</b>			Ob es vernünftig ist, für neue Gesetze und Verordnungen eine Kulturverträglichkeitsprüfung einzuführen, müsste kritisch unter die Lupe genommen werden. Grundsätzlich ist es unser Ziel, Bürokratie abzubauen.
			s.o.
<b>II. Finanz-, Wirtschafts- und Kulturpolitik</b>			
			<b>Auswirkungen der sog. „Schuldenbremse“</b>
<b>II.1.</b>			In Bund und Land tragen wir leider noch immer an einer über Jahre hinweg aufgelaufenen haushaltspolitischen Erblast, der wir nur durch weitere konsequente Sparbemühungen begegnen können. Dies schließt aus Sicht der CDU sowohl gesetzliche als auch nicht-gesetzliche Leistungen ein. Wir wenden uns jedoch gegen pauschale Kürzungen von Ansätzen ohne politische Grundlinie, die zwar zu kurzfristigen Einsparungen führen mögen, jedoch eine aktive Schwerpunktsetzung vermissen lassen. Es gilt, intelligent und überlegt zu kürzen und zu streichen. Wir können dabei den Denkmalschutz nicht ausklammern, dürfen diesen jedoch auch nicht als Steinbruch zur Reduzierung öffentlicher Leistungen begreifen.
			Was wollen Sie tun, damit die mit der „Schuldenbremse“ verbundenen, konkret absehbaren Belastungen nicht weiter zu Lasten des Denkmalschutzes und seiner Strukturen gehen?
			Die CDU Schleswig-Holstein lehnt Haushaltskürzungen nach der Rasenmähermethode entschieden ab. Vielmehr muss es darum gehen, Ausgabenschwerpunkte zu setzen und entbehrliche Leistungen umso konsequenter abzubauen. Der Mitteleinsatz im Bereich des Denkmalschutzes gehört in der Regel nicht zu den Konsumausgaben, sondern zu den Erhaltungsinvestitionen. Es muss im Einzelfall jeweils genau geprüft werden, inwiefern das Unterlassen notwendiger investiver Maßnahmen zu höherem Bedarf in der Zukunft führt.

<b>II.2.</b>	<i>Welche Auswirkungen erwarten Sie zukünftig infolge der Grundgesetzänderung des Artikel 109 GG auf die Ausstattung und die Bildungsarbeit von Museen in Schleswig-Holstein?</i>			Die Schuldenbremse des Grundgesetzes, die für die Länder ab 2020 außerhalb konjunkturpolitischer Ausnahmesituationen eine Nettoneuverschuldung von Null vorschreibt, wird von der CDU Schleswig-Holstein nachdrücklich unterstützt. Um das ehrgeizige Ziel einer Rückführung der Ausgabenlücke im Haushalt zu erreichen, müssen und werden wir die strukturelle Neuverschuldung im Landesetat Jahr für Jahr im Schnitt um zehn Prozent reduzieren. Der Schwerpunkt der Kürzungen muss notwendigerweise im Personalbereich liegen, da wir hier die höchsten Landesausgaben zu verzeichnen haben. Deshalb werden wir bis 2020 rund 4.800 Stellen im Landesdienst sozialverträglich abbauen. Wir werden jedoch auch bei Zuweisungen und Zuschüssen reduzieren müssen, um unseren Plan realisieren zu können. Entscheidendes Kriterium ist hier die Frage der
<b>Wirtschaft und Globalisierung</b>				
<b>II.3</b>	<i>Teilen Sie unsere Sorgen, dass sowohl das Land als auch die Gemeinden unter dem Druck der Globalisierung und dem wirtschaftlichen Druck um Standortvorteile ihren Aufgaben im Denkmalschutz zukünftig immer schwerer gerecht werden können?</i>			Es handelt sich um einen Aspekt, der aufmerksam beobachtet werden muss. Gerade in Schleswig-Holstein wird der Denkmalschutz sehr ernst genommen. Das Thema ist in der Staatskanzlei angesiedelt und damit Chefsache. Daher setzt sich die CDU auch dafür ein, den Denkmalschutz nicht dem wirtschaftlichen Druck zu opfern. Es muss aber geprüft werden, an welchen Stellen ein strenger Denkmalschutz dem Erhalt der Objekte zuwider läuft.
<b>II.4</b>	<i>Wie beurteilen Sie die Problematik der Globalisierung im Hinblick auf die Prinzipien von Sub-sidiarität und Verhältnismäßigkeit (vgl. Artikel 5 EU-Vertrag)?</i>			Solange keine gravierenden Probleme erkennbar sind, besteht keine Veranlassung, das Prinzip der Subsidiarität im Denkmalschutz grundsätzlich in Frage zu stellen.
	<i>Sehen Sie – ggf. vergleichbar zu Natur- und Umweltschutz – eine stärkere Notwendigkeit für internationales Handeln auch im Denkmalschutz?</i>			Es darf nicht zu einem internationalen Wettlauf bei der Herabsetzung von Denkmalschutzbestimmungen kommen. Gegebenenfalls muss geprüft werden, ob eine intensivere internationale Zusammenarbeit notwendig ist.
	<i>Könnte die Ratifizierung und Umsetzung der Konventionen des Europarats und der UNESCO den Denkmalschutz stärken, da dies international gleiche Voraussetzungen gegenüber konkurrierenden Interessen insbesondere der Wirtschaft um Standortvorteile schaffen würde?</i>			Das wäre eine Möglichkeit, um international einheitliche Standards anzustreben.
<b>Tourismus</b>				

<p><b>II.5</b></p>	<p><i>Welche Kulturdenkmale und Museen beabsichtigen Sie unter touristischen Aspekten in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken?</i></p>			<p>Angesichts der vielfältigen Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein wäre es nicht sachgerecht, bestimmte Kulturdenkmale und Museen gegenüber anderen besonders hervorzuheben. Aber sicherlich hat die Kultur- und Museumslandschaft in Schleswig-Holstein insbesondere durch die Neueröffnung der Empfangs- und Funktionsbauten der Emil-Nolde-Stiftung, der Restituierung des Barockgartens mit Globus und Globushaus auf Gottorf, der mit dem Freigelände „Wikingerhäuser“ erweiterten Schwerpunktsetzung Haithabu, der Neugestaltung des Nordseemuseums Husum, der Eröffnung des Museums Tuch und Technik in Neumünster sowie Konzentration und Qualifizierung der Lübecker Museen deutlich ihr Profil schärfen können.</p>
	<p><i>Sehen Sie im Hinblick auf den Tourismus überhaupt die Notwendigkeit zur Stärkung des kulturellen Angebots, insbesondere zu Sachverhaltendes Kulturellen Erbes?</i></p>			<p>Der Kulturtourismus hat in Schleswig-Holstein eine hohe ökonomische Bedeutung. Aus diesem Grund setzt sich die CDU in Schleswig-Holstein dafür ein, das kulturelle Angebot kontinuierlich zu stärken und zu erweitern.</p>
	<p><b>Museen</b></p>			
<p><b>II.6</b></p>	<p><i>Wie beurteilen Sie – mit Blick auf den sich zukünftig weiter verengenden finanziellen Spielraum des Landes und der Kommunen – die kulturpolitische Bedeutung von Landeseinrichtungen wie dem archäologischen Landesmuseum in Schleswig?</i></p>			<p>Angesichts knapper Haushalte müssen alle Leistungen der Kommunen und des Landes auf den Prüfstand. Dabei ist sich die CDU der Bedeutung von Landeseinrichtungen wie dem archäologischen Landesmuseum in Schleswig - gerade auch für den Tourismus - bewusst und wird diese Bedeutung daher auch bei allen anstehenden Entscheidungen angemessen würdigen. Die CDU-geführte Landesregierung hat in den vergangenen fünf Jahren eine verantwortungsbewusste Kulturpolitik betrieben. Der hohe Stellenwert, den wir der Kulturförderung beimessen, lässt sich nicht zuletzt daraus ableiten, dass wir dieses Politikfeld in der Staatskanzlei angesiedelt und so zur Chefsache gemacht haben.</p> <p>Noch im jüngsten Doppelhaushalt, der fürwahr einen echten Sparetat darstellt, haben wir die Mittel für kulturelle Zwecke zum Teil deutlich aufgestockt – so durch eine Anhebung der Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Museen, durch eine Erhöhung der Leistungen an das Freilichtmuseum Molfsee oder zuletzt durch den Nachtragshaushalt, durch den wir Projekte der Kulturförderung im Rahmen des von der Bundesebene kofinanzierten Investitionsprogramms II umsetzen können.</p>
	<p><i>Sollte dieses verstärkt mit kommunalen Einrichtungen kooperieren, um dort entstehende Lücken aufzufüllen?</i></p>			<p>Diese Möglichkeiten können geprüft werden. Kooperationen zwischen Kulturträgern werden von uns nachdrücklich begrüßt und wo immer möglich unterstützt.</p>

### III. Bildungspolitik

<b>III. Bildungspolitik</b>				
	<b>Bologna-Prozess</b>			
<b>III.1</b>	Wie stehen Sie zur Forderung des DASV nach freiem Zugang zum Master-Studium?			Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich zu dem Bologna-Prozess und wird für eine Verbesserung der eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge die Ergebnisse der Studienreform überprüfen und möglichen Fehlsteuerungen entgegenwirken. Wir begrüßen, dass rund drei Viertel aller Studiengänge bereits auf die neue Bologna-Struktur umgestellt sind und mehr als 60 % der Studienanfänger in einem Bachelor-Studiengang beginnen. Die Unternehmen machen gute Erfahrungen mit den Absolventen. Bachelor ist der erste berufsqualifizierende Abschluss, den es zu stärken gilt.
	Wollen Sie diese Forderung unterstützen? Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Master-Studium als Teil des Erst-Studiums gewertet wird?			
	Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Master-Studium als Teil des Erst-Studiums gewertet wird?			
<b>III.2</b>	Welchen Beitrag kann und sollte aus Ihrer Sicht die Landesebene leisten, um die Mobilität der Studierenden aus Schleswig-Holstein national und international zu fördern / zu gewährleisten?			Die CDU Schleswig-Holstein setzt auf größtmögliche Autonomie der Hochschulen für Personal, Finanzen und Organisation. Das Land wird den Prozess, der die Mobilität der Studierenden aus Schleswig-Holstein fördert, konstruktiv begleiten.
<b>III.3</b>	Wie wollen sie der Entwicklung entgegenwirken, dass immer mehr die soziale Herkunft über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, entscheidet?			Für die CDU Schleswig-Holstein ist die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Die soziale Herkunft von Menschen darf deshalb nicht über ihre Zukunft entscheiden. Aufstieg durch Bildung lautet unser gesellschaftspolitisches Ziel. Die CDU wird daher eine Finanzierung der Hochschulen erreichen, die sie national und international wettbewerbsfähiger macht und die Studienbedingungen der Studierenden verbessert. Die Einführung von Studiengebühren ist mangels gesellschaftlicher Akzeptanz dabei derzeit nicht durchsetzbar und wird demnach auch nicht über die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen, entscheiden.
	Wollen Sie das Stipendiensystem ausbauen?	x		
	Wollen Sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		x	

	<i>Mit welchen Maßnahmen wollen sie die Hochschulen dabei unterstützen die Studiengänge den Erfordernissen der Studierenden anzupassen, Teilzeit-studien zu ermöglichen und den Studierenden genügend Zeit für die Sicherung ihres Lebens-unterhaltes zu geben?</i>			Mehr und bessere Lehre ist eine Kernherausforderung für die Hochschulen bei uns im Lande. Mit dem Hochschulpakt I und II ist die Landesregierung ihrer Verantwortung für die Studierenden gerecht geworden. Sie hat damit die Voraussetzung für die Aufnahme von zusätzlichen 3.970 Studierenden zwischen 2007 und 2010 und weitere 9.700 Studierende ab 2011 geschaffen. Als erstes Bundesland hat Schleswig-Holstein die Zuständigkeit für Wissenschaft und Wirtschaft in einem Ministerium zusammengeführt. Damit ist die Grundlage für eine verbesserte Kooperation von Unternehmen und Hochschulen und für eine bessere Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen z.B. aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gelegt worden. Nicht zuletzt durch die Unterstützung der Landesregierung haben sich die Universitäten Kiel und Lübeck sowie das IFM Geomar und das Forschungszentrum Borstel erfolgreich an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder beteiligt. Die Christian-Albrechts-Universität ist die zehnterfolgreichste Universität im Exzellenzwettbewerb geworden. Mit dem neuen Hochschulgesetz wurden die
<b>III.4</b>	<i>Die DGUF schlägt vor, dass für gesellschaftliches und universitäres Engagement – z.B. in Fachschaften, Asten oder Studierendenverbänden und politischen Studierendenorganisationen – Credit-Points entsprechend Seminar-Punkten vergeben werden. Wollen Sie einen solchen Vorschlag unterstützen?</i>			Das gesellschaftliche und universitäre Engagement der Studierenden verdient große Beachtung und Anerkennung. Die gleichzeitige Bindung an Credit-Points erscheint dabei nicht zweckmäßig zu sein.
<b>IV. Denkmalschutz - internationales Recht</b>				
	<b>Mitwirkung bei europäischen Angelegenheiten</b>			
<b>IV.1</b>	<i>Wie wollen Sie zukünftig die Mitarbeit bei kulturpolitischen Entscheidungen – insbesondere zu Fragen des Kulturellen Erbes – auf europäischer Ebene durch das Land Schleswig-Holstein gewährleisten?</i>			Das Land Schleswig-Holstein ist durch seinen Hanse-Office hervorragend bei den europäischen Institutionen vertreten, um auf aktuelle kulturpolitische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.
	<b>Ratifizierung und Umsetzung internationaler Konventionen in Schleswig-Holstein</b>			
	<b>Konvention von Malta (und Granada)</b>			
<b>IV.2.1</b>	<i>Wollen Sie den Artikel 5 der Malta-Konvention umsetzen?</i>		<b>x</b>	

	<i>D.h. wollen sie für systematische Konsultationen in der Planung eintreten und sicherstellen, dass das Kulturelle Erbe in den Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Voraussetzung einer integrierten Erhaltung sind, in vollem Umfang berücksichtigt wird?</i>		<b>x</b>	Gleichwohl spielen Belange des kulturellen Erbes bei der Abwägungsentscheidung eine Rolle.
<b>IV.2.2</b>	<i>Wollen Sie in Verbindung mit dem Verursacherprinzip eine denkmalschutzrechtliche Eingriffsregelung einführen, mit der bei drohenden Eingriffen in das archäologische Erbe der Vorrang von Vermeidungsmaßnahmen vor Minderungs-, Ausgleichs bzw. Ersatzmaßnahmen beschrieben wird? Als Ersatzmaßnahme gilt auch eine Ausgrabung.</i>			Die CDU will einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Denkmalschutz und den Interessen der Eigentümer, wie er sich im Denkmalschutzrecht Schleswig-Holstein bewährt hat.
<b>IV.2.3</b>	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Denkmäler frühzeitig in Planungen "auf allen Ebenen" berücksichtigt werden können? Wollen Sie sich daher dafür einsetzen, dass die dafür erforderlichen Denkmallisten konsequent geführt werden können?</i>			s.o. IV 2.2
<b>IV.2.4</b>	<i>Teilen Sie die Sorge der DGUF, dass durch die Einführung des deklaratorischen Prinzips erforderliche Untersuchungsschritte (und die damit verbundenen Kosten) zunehmend auf spätere Planungsebenen (und ggf. Investoren und Privatpersonen) verlagert werden (sollen), dies aber den Zielen der einschlägigen internationalen Konventionen (UNESCO-Welterbekonvention; Europarats-Konventionen von Granada und Malta) nach frühzeitiger Beteiligung der Fachleute und Archäologen bei Planungen letztlich diametral zuwider läuft?</i>			s.o. IV 2.2
<b>IV.2.5</b>	<i>Teilen Sie die Sorge der DGUF, dass die denkmalpflegerischen Sachverhalte und Erfordernisse mit Einführung des deklaratorischen Prinzips für Bürger wie Investoren und Planer unberechenbarer werden?</i>			s.o. IV 2.2

	<b>UNESCO-Welterbekonvention</b>			
<b>IV.3.1</b>	<i>Wollen Sie gemäß den Zielen der UNESCO-Welterbekonvention das Kulturelle Erbe bei Planungen berücksichtigen, d.h. Planungen unter Beteiligung von Fachleuten und Öffentlichkeit durchführen?</i>	<b>X</b>		Dies ist nicht neu; auch bisher schon wurden bei Großprojekten Fachleute und die Öffentlichkeit beteiligt.
<b>IV.3.2</b>	<i>Wollen Sie sich für die Einrichtung von Pufferzonen bzw. die Berücksichtigung der Raumwirkung (Umgebungsschutz) von Denkmälern einsetzen?</i>		<b>X</b>	Am Weltnaturerbe Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zeigt sich, dass es schon jetzt mehreren Schutzkategorien unterliegt (z.B. Nationalpark, FFH-NATURA 2000) in denen Pufferzonen bereits berücksichtigt werden. Wir brauchen also keine neue Pufferzonen Diskussion sondern eine konsequente Anwendung bestehender Verordnungen und Gesetze.
<b>IV.3.3</b>	<i>Wollen Sie sich entsprechend der Vorbild- und Leitfunktion der Welterbekonvention und vergleichbar den Regelungen im Umwelt- und Naturschutz dafür einsetzen, dass das Kulturelle Erbe frühzeitig bei Planungen berücksichtigt und für die wichtigsten Kulturdenkmäler besondere Managementpläne angefertigt werden? Wichtigste Kulturdenkmäler könnten solche von universaler, europäischer, nationaler oder herausragend regionaler Bedeutung sein.</i>			Belange des kulturellen Erbes spielen bei der Abwägungsentscheidung eine Rolle.
	<b>UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes</b>			
<b>IV.4.1</b>	<i>Wollen Sie sich für eine Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Unterwassererbes einsetzen?</i>			Eine schleswig-holsteinische Insellösung macht wenig Sinn. Diese Frage kann nur im Verbund mit den anderen Bundesländern und dem Bund geklärt werden.
	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass unersetzliches Kulturgut unter Wasser gerettet wird und hierfür besondere Anstrengungen seitens des Landes unternommen werden?</i>	<b>X</b>		... in besonders begründeten Einzelfällen.
	<b>Konvention von Florenz</b>			
<b>IV.5.1</b>	<i>Wollen Sie sich für die Ratifizierung der Landschaftsschutzkonvention von Florenz</i>		<b>X</b>	Die Anzahl der Schutzkategorien ist ausreichend, ihre Anforderungen müssen nur konsequent umgesetzt werden.

<b>IV.5.2</b>	<i>Wollen Sie sich für eine Berücksichtigung und den Schutz der Kulturlandschaften gemäß den Zielen der Konvention von Florenz im Denkmal- und Naturschutzrecht des Landes Schleswig-Holstein und im Bundesnaturschutzgesetz einsetzen?</i>			Dieser Sachverhalt muss mit anderen Bundesländern und dem Bund geprüft werden, um zu einer einheitlichen Regelung zu kommen, denn nur diese bringt wirklichen Schutz.
<b>IV.5.3</b>	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass bestehende gesetzliche Verpflichtungen für einen integrativen Denkmal- und Umweltschutz erfüllt werden?</i>	X		Bestehende Gesetze sind selbstverständlich auch anzuwenden.
	<b>Konvention von Faro</b>			
<b>IV.6.1</b>	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland die Konvention von Faro ratifiziert?</i>		x	
	<b>Umweltprüfungen</b>			
<b>IV.7.1</b>	<i>Wollen Sie sich bei einer Neufassung des Denkmalschutzgesetzes für eine Berücksichtigung der Umweltprüfungen einsetzen, so dass deren Anwendung und damit ein wirksamer Schutz des Kulturellen Erbes auf allen Planungsebenen gewährleistet ist?</i>			s.o. IV 2.2
<b>IV.7.2</b>	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass das Kulturelle Erbe in den Umweltprüfungen der Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) und damit auch in den hierzu anzufertigenden Umweltberichten, die den Managementplänen der UNESCO vergleichbar sind, in vollem Umfang berücksichtigt wird?</i>		x	Gleichwohl spielen Belange des kulturellen Erbes bei der Abwägungsentscheidung eine Rolle.
<b>IV.7.3</b>	<i>Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass eine Koordinierung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Umweltprüfungen ein wichtiger Schritt ist, um den Genehmigungsprozess im Hinblick auf mehr Bürgernähe zu bündeln?</i>	X		
<b>V. Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich</b>				
<b>V.1</b>	<i>Sollten Ihrer Auffassung nach die Beteiligungsrechte von Bürgern auch im Denkmalschutz und der Pflege der Kulturlandschaften verbessert werden?</i>			s.o. IV 2.2

	<i>Wie beurteilen Sie die weit-gehende Beschränkung bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz auf finanzielles – zudem Einkommensabhängiges – Engagement unter den Gesichtspunkten von demokratischer Mitbestimmung und Verantwortungsteilung?</i>			s.o. IV 2.2
<b>V.2</b>	<i>Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die am archäologischen Denkmalschutz interessierte Öffentlichkeit und ihre Verbände die Möglichkeit erhalten, sich gemäß den Verpflichtungen Deutschlands zur Umsetzung der Richtlinien zu den Umweltprüfungen der Europäischen Union und entsprechend den darauf basierenden Regelungen im Naturschutz, in den planerischen Prozess einzubringen und daran zu beteiligen?</i>			s.o. IV 2.2
<b>V.3</b>	<i>Teilen Sie ebenfalls die Sorgen von DNK und DGUF, dass durch Bürokratieabbau der Denkmalschutz geschwächt wird?</i>			s.o. IV 2.2
	<i>Oder sehen sie diese Sorgen als unbegründet an?</i>			s.o. IV 2.2
	<i>Wollen Sie sich ggf. für eine Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements im Denkmalschutz einsetzen, um die Qualität des Denkmalschutzes in der Überwachung und im</i>			s.o. IV 2.2
<b>V.4</b>	<i>Teilen Sie die Auffassung der DGUF, dass Denkmalschutz auf einem partnerschaftlichen Prinzip mit dem Bürger funktionieren sollte?</i>			s.o. IV 2.2
	<i>Teilen Sie dann ggf. auch die Auffassung, dass die nach dem deklaratorischen Denkmalrechtsprinzip weitgehend ausbleibende oder auf späte Verfahrensschritte bzw. den Konfliktfall verlagerte Kommunikation und Begründung gegenüber dem Bürger für einen wirksamen Schutz und ein Verständnis für das Anliegen des Denkmalschutzes in der Öffentlichkeit nachteilhaft ist?</i>			s.o. IV 2.2

## VI. Kulturgutschutz

<b>VI.1</b>	<i>Sollte nach Ihrer Auffassung das Kulturgüterrückgabegesetz und das Abwanderungsschutzgesetz neu gefasst werden, damit Kulturgüter in dem Kontext verbleiben – sei es im Inland, sei es im Ausland –, aus dem sie stammen?</i>		Auf die Beantwortung durch die CDU Deutschlands wird hingewiesen.
<b>VI.2</b>	<i>Sollte nach Ihrer Auffassung der zivilrechtliche Schutz für archäologisches Kulturgut verstärkt werden, indem der Gutgläubenserwerb solcher Gegenstände erschwert oder unmöglich gemacht wird, in § 984 BGB eine Sonderregelung für archäologische und paläontologische Bodenfunde aufgenommen wird, die diese im Rahmen eines Schatzregals öffentliches Eigentum werden lassen?</i>		
	<i>Sollte für solche Gegenstände ein Handelsverbot ausgesprochen werden?</i>		
<b>VI.3</b>	<i>Sollte Deutschland dem UNIDROIT-Abkommen von Rom über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter beitreten?</i>		
<b>VI.4</b>	<i>Sollte nach Ihrer Auffassung für Metalldetektoren ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt eingeführt werden?</i>		
<b>VI.5</b>	<i>Sollte nach Ihrer Auffassung § 304 StGB (Gemeinschädliche Sachbeschädigung) dahingehend präzisiert werden, dass dessen Tatbestand die Zerstörung von Kulturdenkmälern eindeutig mit erfasst?</i>		s.o. IV 2.2